

Beruf: Gastgeber

Kleine Anmerkungen zum konfessionellen Religionsunterricht in der Berufsschule

Von Reiner Jungnitsch

1. Von „konfessioneller Gastfreundschaft“ ist hier viel die Rede. Von der speziellen Kombination aus Konfessionalität, Freundschaft und Gästen. Da stellt sich naturgemäß schon die Frage: Wessen Anliegen und Sorge ist diese Zweckkombination eigentlich? Wer sorgt sich da um die Klarheit des Bekenntnisses, um ein unverwechselbares Profil, wer hat wen freundschaftlich im Blick und wer betrachtet wen wobei als Gast?

Das ist durchaus nicht polemisch gemeint, sondern soll in der Sache etwas mehr Transparenz ermöglichen. Dies versuche ich hier auch ganz subjektiv aus der Perspektive des schulischen Praktikers, genauer: die eines (hessischen) Berufsschul-Religionslehrers. Und ich möchte gleich eingangs nicht verhehlen, mich bei dieser Thematik in einem gewissen Zwiespalt wiederzufinden. Die nochmals neu angestimmte Nachdenklichkeit zur konfessionellen Identität des Religionsunterrichtes und einer möglichen Zusammenarbeit in der Schule präsentiert sich für mich mit zwei Facetten: Einerseits ist die Debatte schon leicht angegraut, weil dieser bildungsökumenische Hürdenlauf schon seit Jahrzehnten mit auffallend wenig Fortschritten über vielleicht wohlmeinende An-Läufe nicht hinauskommt – die Dringlichkeit der Sache aber ständig neu zum Bewegen aufruft. Andererseits hinkt die Diskussion, da sie bislang weniger von den unmittelbar Betroffenen bestimmt wird, sondern mehr „von oben“ her verhandelt wird, d. h. vom kirchlichen Lehramt, bestenfalls noch von der akademischen Zunft. Die notwendige Verbreiterung bzw. Demokratisierung des Dialoges beginnt sich erst langsam Gehör zu verschaffen.¹

So bin ich mit einem Auge sehr an einer „offiziellen“ und grundsätzlichen „Lösung“ des Problems der interkonfessionellen Kooperation in der Schule interessiert, kann mir aber gleichzeitig mit dem zweiten Auge ein „müdes Lächeln“ nicht verkneifen, denn in der Berufsschule ist man da faktisch schon weiter. Die schulische Praxis hat die kirchliche Theorie längst überholt.

2. In den hessischen Berufsschulen - und nicht nur dort - ist es mittlerweile die Regel, dass der Religionsunterricht im Klassenverband durchgeführt wird. Das bedeutet eine interkonfessionelle und interreligiöse Mischung in jeder Lerngruppe. Neben evangelischen und katholischen Schülern sitzen vor mir (formal betrachtet) auch eine Vielzahl von muslimischen, freikirchlichen und konfessionslosen Jugendlichen. Eine Trennung der Schülerschaft in konfessionelle Gruppen ist schulorganisatorisch kaum umsetzbar und ist auch pädagogisch wenig sinnvoll. Vielerorts gibt es zudem kein Angebot eines qualifizierten Ethikunterrichtes.

Fakt ist vor allem: Die allermeisten Schüler sind in einer ähnlichen Weise von jeglicher tradierten Religion und einer entsprechenden religiösen Praxis weitest entfernt. Dies gilt gerade auch für jene Jugendlichen, die standesamtlich betrachtet noch Mitglieder der beiden Großkirchen sind. So setzt sich mit wenigen Ausnahmen eine Berufsschulklasse im katholischen Religionsunterricht aus Schülern ganz verschiedener kultureller und religiöser Hintergründe zusammen. Das spiegelt realistisch unsere gesellschaftliche Situation.

Die ReligionslehrerInnen an beruflichen Schulen haben gelernt, sich auf diese schwierige Situation einzustellen und engagieren sich in der Begegnung mit Anders- und Nichtgläubigen. Oft ergibt sich dabei die Chance zur Einübung von Toleranz, Verständigung und Integration. Die Konfessionalität des Unterrichtes konkretisiert sich dabei primär in der Lehrkraft, bestenfalls noch im diesbezüglichen Lehrplan. Diese Bedingtheit tut dem religionspädagogischen Anliegen und Nutzen des Faches keinen Abbruch. Im Gegenteil ergeben sich durch diese gastfreundliche Mischung besondere Gelegenheiten des ökumenischen und interreligiösen Lernens, die in einer konfessionell-homogenen Lerngruppe so kaum möglich wären.

Wie weit deckt sich nun dieser real-existent Berufsschul-Religionsunterricht mit den kirchlichen Vorgaben für dieses Schulfach?

3. Es entspricht weitreichend den gemeinsamen Beobachtungen der Lehrkräfte, dass die Ziele des katholischen Religionsunterrichtes, wie sie bereits 1974 von der Würzburger Synode visionär und realitätsnah beschrieben wurden, unmittelbar auf unsere Gegenwart zutreffen. Dort heißt es: *„Schulischer Religionsunterricht ist also eine dringliche und lohnende Aufgabe für die Kirche. Es ist ein Gewinn:*

- wenn die Schüler beim Verlassen der Schule Religion und Glaube zumindest nicht für überflüssig oder gar unsinnig halten;

- wenn sie Religion und Glaube als mögliche Bereicherung des Menschen, als mögliche Kraft für die Entfaltung seiner Persönlichkeit, als möglichen Antrieb für die Realisierung von Freiheit begreifen.“²

Wenn damals die konfessionelle Prägung des Unterrichtes natürlich vorausgesetzt war, so wurden dennoch bereits die Schüler in den Mittelpunkt gestellt. Diese Perspektive wurde dann in der Folgezeit religionspädagogisch immer deutlicher herausgestellt.

Auf evangelischer Seite beschrieb man 1994 schon in ökumenischer Offenheit, dass *„die angemessene Gestalt des konfessionellen Religionsunterrichts für die Zukunft die Form eines >konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts<“* sei. Weiter heisst es: *„Die evangelische Kirche bejaht die bereits praktizierte evangelisch-katholische Zusammenarbeit, hält es aber für dringend erforderlich, sie inhaltlich und institutionell auszubauen.“³*

Dieser „Ausbau“ ist derzeit – trotz ermutigender Ansätze - immer noch eine begrenzte Baustelle.

Im katholischen „Grundlagenplan für den katholischen Religionsunterricht an Berufsschulen“ von 2002 erkennt man das Bemühen um eine Anknüpfung an die evangelische Position und zugleich das Ringen mit dem faktischen Zwiespalt.

Die Konfessionalität wird hier nochmals deutlich an ihren drei Bestimmungsgrößen festgemacht: Lehrer, Lehre und Schüler. Wenige Zeilen später werden die Definitionsgrenzen schon etwas durchlässiger: *„Konfessionalität darf dabei nicht mit Abgrenzung gleichgesetzt werden. Zum katholischen Verständnis von Konfessionalität gehört >auch eine grundlegende Öffnung zu den anderen christlichen Konfessionen und die hierfür notwendige Dialogbereitschaft<“.⁴*

Mit Blick auf die sich etwas anders gestaltende Realität räumt der Grundlagenplan jedoch ein, dass die praktische Umsetzung des Konfessionalitätsprinzips in den Berufsschulen *„oft auf organisatorische Schwierigkeiten stößt“⁵*, die von Schulleitungen und kirchlichen Stellen die nötige Flexibilität fordere. Besonders betont wird aber nochmals, dass der konfessionelle Religionsunterricht in ökumenischer Offenheit *„allen Konzepten eines gemischtkonfessionellen Unterrichts vorzuziehen“* bleibe⁶.

Um es sogleich nochmals zu bekräftigen: Es geht nicht um die totale Infragestellung des Prinzips der Konfessionalität, sondern um deren theologische wie religionspädagogische Definition und ihre bildungspolitische Zukunftsfähigkeit. Die Konfessionalität ist und bleibt der Schlüssel zu der erforderlichen Authentizität des Faches. Doch wie lässt sich das Prinzip der Konfessionalität angesichts einer veränderten gesellschaftlichen, religiösen und kirchlichen Landschaft überhaupt noch plausibel machen?

4. Täuschen wir uns nicht: Volkskirchliche Zeiten gehören der Vergangenheit an. Die Kirchenbänke haben sich in den letzten Jahrzehnten drastisch geleert. Das Ansehen der Institution Kirche hat schon bessere Tage gesehen. Eine breite Akzeptanz kirchlicher Positionen in der Bevölkerung ist inzwischen keine Selbstverständlichkeit mehr. Parteipolitische Lippenbekenntnisse sind keine dauerhafte Garantie für die bisherige Form des Religionsunterrichtes. Auch die kirchlicherseits beständige Zitation des Grundgesetzes (Art.7, Abs. 3) könnte sich als trügerischer Sicherheitgurt erweisen, sofern sich eine andere juristische Lesart dieses Artikels eine politische Mehrheit sucht. Die spürbare Entkirchlichung unserer Gesellschaft zeigt sich inzwischen gerade bei den Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft. Je nach Regierungspartei bzw. Minister schwankt dann das Gewicht kirchlicher Positionen und Argumente.

Und in die Berufsschule weht der Gegenwind mit besonderer Schärfe. Nicht wenigen Ausbildungsbetrieben sind die Berufsschultage ein Dorn im Auge, da die jungen Arbeitskräfte dann nicht zur Verfügung stehen. Fächer wie Sport oder Religion gehören für sie nicht zu einer zeitgemäßen Berufsausbildung. In solchen Situationen ständig die Existenzberechtigung des Religionsunterrichtes gegenüber Betrieben, Innungen, Handwerkskammern und manchmal auch den Schulleitungen nachweisen zu müssen, ist schon eine gewohnte Begleiterscheinung dieses Faches. Da muss der „Streit“ um konfessionelle Differenzen und Gemeinsamkeiten einem Außenstehenden vermutlich schon ziemlich anachronistisch erscheinen! Und künftig dürfte die Vermittlung dieses innerkirchlichen Themas in den außerkirchlichen Raum immer schwieriger werden.

Den letzten Zweifel an der Beiläufigkeit der Konfessionsfrage im Religionsunterricht räumen mir dann die Schüler aus. Sie zeigen mehrheitlich ganz ungeschminkt ihr Desinteresse an allen, was mit Kirche zu tun hat. Meist waren Firmung oder Konfirmation die letzten Stationen ihrer religiös-kirchlichen Laufbahn, die oft aus fragwürdiger Motivation absolviert wurden. Kirchgänger oder gemeindlich Aktive finde ich kaum vor. Sie haben deshalb auch keine Probleme damit, dass der Unterricht im Klassenverband realisiert wird.

Die Kirchenverwaltungen wissen um diese Realitäten in der Berufsschule und unterstreichen daher notgedrungen die theoretisch bekundete ökumenische Kooperationsbereitschaft. Dennoch verlangt die Situation ein deutlicheres Profil in der Sache.

5. Was spricht also dagegen, den zugestandenen „Gaststatus“ der jeweils „anderen“ Schüler offiziell zum akzeptierten Status quo zu erklären? Worin soll ein Problem liegen, wenn die Konfessionalität sich „nur“ in Lehrkraft und Lehrplan konkretisiert? Was spricht - weitergedacht - gegen einen von den Kirchen gemeinsam verantworteten Lehrplan, der ja keineswegs die Differenzen der Traditionen einebnen soll, aber deutlicher dem gemeinsamen schulischen Bildungsauftrag gerecht würde? Was in der Berufsschule bereits praktiziert wird, kann durchaus als eine Vorreiterrolle verstanden werden.

Die Zielrichtung des Gemeinten daher in der hier gebotenen Kürze.

6. Das Authentische des Religionsunterrichtes ist dann gegeben, wenn die Lehrkraft in der jeweiligen Religion bzw. Konfession „zu Hause“ ist, sich damit identifiziert und deshalb *authentisch* ein Bekenntnis vertreten kann. Ein religionskundliches Konzept auf der Basis vergleichender Religionswissenschaft (statt konfessioneller und ökumenischer Theologie und Religionspädagogik) käme über eine formal-informative Außenperspektive nicht hinaus. Damit bliebe das Authentische der Darstellung und Auseinandersetzung gerade ausgeklammert.

Das gilt auch entsprechend für den erwarteten islamischen RU. Auch hier führt kein Weg an einem konfessionellen Akzent vorbei. Einen „übergreifenden“ Islamunterricht kann es bislang ebenso wenig geben wie einen „übergreifenden“ christlichen RU, wenn man die gewachsene innere Pluralität einer Religion nicht mutwillig übergehen oder beschneiden will. Ein redliches Konzept kommt nicht ohne konfessionelle Elemente aus. Die vermeindliche Neutralität verfehlt zwangsläufig den Kern der Sache. Außerdem: Wie für einen „übergreifenden“ Religionsunterricht die Ausbildung der Lehrkräfte sowie die Lehrpläne aussehen sollen, wenn dies allein in staatlicher Verantwortung geschieht, statt in der konfessionell-geprägten der jeweiligen Religionsgemeinschaft, bleibt ungeklärt. Die viel beschworene „weltanschauliche Neutralität“ des Staates verbietet ihm jedenfalls die inhaltliche Trägerschaft.

7. Dem Ziel beruflicher Bildung – der Förderung von Fach-, Personal- und Sozialkompetenz – ist auch der Religionsunterricht zugeordnet – und geht zugleich darüber hinaus. *„Der Religionsunterricht als Fach in der beruflichen Bildung ist ein Indiz dafür, dass berufliche Bildung nicht in der bloßen Qualifizierung der Auszubildenden aufgeht, sondern sich auch auf den Kompetenzerwerb im Hinblick auf gesellschaftliche und private Handlungsfelder erstreckt. Deshalb kann er für die Zwecke beruflicher Ausbildung nicht bruchlos in Dienst genommen werden. Das verhindert auch*

*die spezifische Inhaltlichkeit der christlichen Religion selbst.*⁴⁷

Gerade der Religionsunterricht hält das Bewusstsein wach, dass der Mensch mehr ist als nur ein funktionierendes Rad im wirtschaftlichen Getriebe. Er thematisiert die unaufhebbare Fraglichkeit des menschlichen Lebens und stützt die Fähigkeit, in der unausweichlichen Mehrdeutigkeit des Daseins entschiedene Position zu beziehen. Gerade in diesem Bemühen, jungen Menschen religiöse sowie ethische Orientierung zu vermitteln, sie in ihrem Reifen zu fördern und zu begleiten, zeigt sich uns eine umfassende und tiefgreifende Säkularität, die es weithin unmöglich macht, auf irgendwelche kirchlich-religiösen Vorkenntnisse und Sozialisations-Erfahrungen zurückzugreifen. Umgekehrt signalisieren die Jugendlichen ihrerseits ein vitales Interesse an existentiellen Fragen, eine ungebrochene Sensibilität für moralische Probleme und ein radikales Bedürfnis nach weltanschaulichen Standpunkten und spirituellen Erlebnissen. Konsequenterweise steht daher didaktisch der Schüler im Zentrum des Unterrichtes: Sein konkretes Leben und seine realen Welterfahrungen sind der einzig angemessene hermeneutische Bezugspunkt, um in kleinen und kleinsten Schritten eine Ahnung von Lebenswirklichkeit aus der Perspektive des Reiches Gottes erschließen zu können. Und dies ebenfalls wieder in einer möglichst säkularen Sprache. Aber selbst das bleibt immer Fragment.

8. Das ist einerseits genau die Weise der Verkündigung, die Jesus in seinen Gleichnisreden beispielhaft und wirkungsvoll realisiert hat. Andererseits verweist uns das engagierte Fragen und Zweifeln der Jugendlichen wieder zurück auf den grundlegenden Frage-Horizont zur Religion, wie er in der konziliaren Erklärung „Nostra aetate“ (Nr. 1) weitsichtig formuliert wurde:

„Die Menschen erwarten von den verschiedenen Religionen Antwort auf die ungelösten Rätsel des menschlichen Daseins, die heute wie von je die Herzen der Menschen im tiefsten bewegen: Was ist der Mensch? Was ist Sinn und Ziel unseres Lebens? Was ist das Gute, was die Sünde? Woher kommt das Leid, und welchen Sinn hat es? Was ist der Weg zum wahren Glück? Was ist der Tod, das Gericht und die Vergeltung nach dem Tode? Und schließlich: Was ist jenes letzte und unsagbare Geheimnis unserer Existenz, aus dem wir kommen und wohin wir gehen?“

Diese Fragezeichen kommen den Suchbewegungen unserer Schüler sehr entgegen.

Religionspädagogisch als auch pastoral ist unser Auftrag in der Berufsschule auch in einem anderen Konzilswort gut beschrieben: *„Es geht um die Rettung der menschlichen Person, es geht um den rechten Aufbau der menschlichen Gesellschaft. Der Mensch also, der eine und ganze Mensch, mit Leib und Seele, Herz und Gewissen, Vernunft und Willen steht im Mittelpunkt unserer Ausführungen.“* (Gaudium et spes Nr. 3)

Die theologische Grundlage dieses religionspädagogischen und somit bildungspastoralen Ansatzes gibt uns die Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ an anderer Stelle eindeutig vor:

„Christus, der neue Adam, macht eben in der Offenbarung des Geheimnisses des Vaters und seiner Liebe dem Menschen den Menschen selbst voll kund und erschließt ihm seine höchste Berufung“ (Nr. 22).

9. Die faktische Unterrichtspraxis belegt eine zunehmende Differenz zwischen dem theoretisch Angestrebten und dem realistisch Erreichbaren. Wenn vermehrt jegliches religiöse Grundlagenwissen fehlt, und auch eine religiöse Sozialisation im Rahmen von Familie und Kirchengemeinde heute fast völlig ausfällt, so ist der schulische Religionsunterricht (in der Sekundarstufe II) strukturell und lebensgeschichtlich für die meisten jungen Menschen die einzige und letzte Kontaktstelle zu Kirche und Religion. Im Kontext einer fortschreitenden Entkirchlichung unserer Gesellschaft muss dieser Umstand aber vor allem als eine Chance verstanden werden. Diese Chance zu ergreifen bedeutet dann vor allem eine grundlegende Ausrichtung an den Adressaten kirchlichen Handelns.

Wenn die Botschaft vom Reich Gottes heute noch gehört werden und ihren Sitz im Leben der jungen Menschen finden soll, so bedarf sie der Präsentation in einer entsprechend annehmbaren Gestalt. Diesen Vermittlungs-Grundsatz hat schon Paulus erkannt und befolgt: *„Wenn ich mit*

Menschen zu tun habe, deren Glaube noch schwach ist, werde ich wie sie, um sie zu gewinnen“ (1 Kor 9,22).

Das bedeutet in der Konsequenz eine gemeinsame (!) christliche Bildungsverantwortung der Kirchen.

10. Wenn der Religionsunterricht (nicht nur in der Berufsschule) also eine lebensdienliche Funktion haben soll, so lassen sich seine Kernaufgaben vielleicht vereinfacht mit den Vokabeln „begleiten - orientieren - informieren“ umschreiben. Die Wortfolge markiert auch schon eine Rangfolge. Die genannte „anthropologische Wende“, die einst in der Theologie und dann in der Religionspädagogik theoretisch vollzogen wurde, erfährt heute in der Praxis des Religionsunterrichtes ihre ernsthafte Umsetzung und Bewährung. Dahinter führt kein bildungspastoraler Weg mehr zurück.

Im Religionsunterricht geht es heute eben nicht (mehr) um das Einüben in das tradierte christliche Credo. Auch eine fortgesetzte oder erneute „Beheimatung“ der Jugendlichen in ihrer jeweiligen Konfession kann religionspädagogisch nicht die Zielperspektive des Unterrichtes sein. Es geht um einen restlos diakonischen Dienst an jungen Menschen, eine Hilfe zur Identitätsfindung und einer umfassenden Lebensgestaltungskompetenz. Da spielt die konfessionelle Prägung von Lehrkraft, Lehrplan und Schüler eine nachgeordnete Rolle.

Als Religionslehrer bin ich zwar auch einladender Gastgeber im Auftrag meiner eigenen Kirche, mehr aber bin ich Einladender zum Dialog und zu einer Entdeckungsreise in die religiöse Perspektive von Welt und Menschsein. Hierin anleitender Begleiter zu sein verlangt kundiges und bewusstes Bekenntnis – also Konfessionalität im besten Sinne des Wortes.

Schließlich: Auch weiterhin findet das dialogische Geschehen im Unterricht mittels sachlicher Inhalte statt. Dennoch sind sie nicht mehr (als Vermittlung von primär dogmatischen Inhalten) die erste Orientierung für den Vollzug des Unterrichtes. Das didaktische Prinzip der Korrelation von Leben und Glauben ist heute ungleich schwieriger anzuwenden, da ihre Bezogenheit inhaltlich wie lebensgeschichtlich nicht mehr so klar zueinander zu bestimmen ist. Gerade die beim kirchlichen Lehramt zu beobachtende Tendenz hin zu einer neuen inhaltlichen Übersichtlichkeit und Klarheit in der Darstellung katholischer Lehre und Praxis führt meines Erachtens eben nicht zu einem vermehrt-interessierten Dialog mit religiös Suchenden. Der Weg führt nicht über begrifflich isolierte Inhalte, sondern über die Menschen.

Anmerkungen:

1) Jüngstes Beispiel ist das engagierte Plädoyer von Gerd Laudert-Ruhm: Religion gemeinsam unterrichten. Anstoß zu einer überfälligen Reform, Düsseldorf 2009. Von akademischer Seite ist hervorzuheben die Studie von Christian Kahrs: Öffentliche Bildung privater Religion. Plädoyer für einen >Fachbereich Religion< - obligatorisch für alle, Freiburg 2009.

2) Der Sekretär der Gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Der Religionsunterricht in der Schule. Ein Beschluß der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland = Hefreihe Synodenbeschlüsse Nr.4, Bonn 1974, Nr. 2.6.5.

3) Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität. Eine Denkschrift, Gütersloh 1994, 65.

4) Grundlagenplan für den katholischen Religionsunterricht an Berufsschulen, herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, München 2002, 10f unter Rückgriff auf das bischöfliche Dokument „Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts“ von 1996. In diesem letztgenannten Bischofswort heißt bereits unmissverständlich: „In diesem Sinne muß jeder katholische Religionsunterricht, der sich konfessionell versteht, in ökumenischem Geist erteilt werden. Analoges gilt für das Gespräch mit dem Judentum und den nichtchristlichen Religionen“ (ebd., 76).

5) Grundlagenplan, ebd., 11

6) ebd.

7) *Grundlagenplan S. 19*

Eine Art Nachwort:

Das, was der Arbeiter und Ungebildete braucht, und was gerade Sie als Lehrer ihnen bringen helfen müssen, ist Glaube, ist Religion, ist Einsicht in die einfache Tatsache, dass es zwischen und über den Menschen und Ständen ein hohes Gemeinsames gibt, und dass ohne Rücksicht auf dieses Gemeinsame ein menschenwürdiges Dasein unmöglich ist.

Für viele genügt nach wie vor das, was sie an Religion in der Kirche finden können. Wer dem entwachsen ist, muss individueller belehrt werden. Der Arbeiter z.B. darüber, dass er ein armes Tier ist, wenn er seiner Arbeit keinen andern Sinn geben kann als den, dass er dafür zu essen bekommt. Dass seine Arbeit für alle geschieht, also innig teilhat am Ganzen des Volkes und der Menschheit und dass er, je besser er arbeitet, je mehr er die Qualität seiner Arbeit steigert, desto wertvoller ist und außer dem Brot auch eine Erhöhung seines Lebens, eine Heiligung seiner Arbeit erfährt, ist dabei vielleicht der wichtigste Punkt. Dass keiner ihrer Lehrer Ihnen ähnliches zu sagen hat, ist wunderbar.

Hermann Hesse (1951)

aus: Hermann Hesse, Die Antwort bist du selbst. Briefe an junge Menschen, herausgegeben von Volker Michels, it 2583, Frankfurt/M. 2000, S. 354